



RoHS & REACH - Konformität

RICHTLINIE 2011/65/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (RoHS) vom 08. Juni 2011

Gemäß obiger Richtlinie (und der Erweiterung der delegierten Verordnung 2015/863/EU) sind folgende Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten verboten oder in der Verwendung eingeschränkt:

- Blei (0,1%)
- Cadmium (0,01%)
- Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1%)
- Quecksilber (0,1%)
- Sechswertiges Chrom (0,1%)
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1%)
- Butylbenzylphthalat (BBP) (0,1%)
- Dibutylphthalat (0,01%)
- Di(2-ethylhexyl) phthalat (DEHP) (0,1%)
- Diisobutylphthalat (0,1%)

Wir bestätigen, dass von Schneeberger GmbH ausgelieferte Produkte die oben erwähnte Richtlinie erfüllen und unsere Produkte ab 01. Juli 2006 keine verbotenen Stoffe nach den oben zitierten Richtlinien enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/ DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH) vom 18. Dezember 2006

Die Schneeberger GmbH verarbeitet zugelieferte Produkte und weder verändert er solche noch stellt Schneeberger GmbH selber Stoffe im Sinne der REACH Verordnung her. Gemäß Reach Verordnung stufen wir uns als Abnehmer eines Erzeugnisses ein.

Unsere Lieferanten werden verpflichtet notwendige Angaben und Informationen zu Produkten mitzuliefern. Zudem bestätigt jeder Lieferant, Reach konforme Produkte zu liefern. Durch die Berücksichtigung der Angaben in der Produktgestaltung wird die Konformität mit obiger Verordnung gewahrt. Notwendige Informationen stellen wir der Fertigung wie auch unseren Kunden zum sachgemäßen Umgang zur Verfügung.

Wir können daher bestätigen, dass unsere Produkte keine unzulässigen Konzentrationen von Substanzen gemäß obiger Verordnung enthalten.

Höfen, 07. Januar 2025

Name: Kourosh Schneeberger
Funktion: Geschäftsführer